

**Prüfungsordnung des Fachbereichs 1: Architektur · Bauingenieurwesen · Geomatik – Architecture · Civil Engineering · Geomatics der Frankfurt University of Applied Sciences für den Bachelor-Studiengang Infrastruktur und Umwelt vom 27. April 2022, zuletzt geändert am 8. Mai 2024**

**Hier: Änderung vom 11. Juni 2025**

Aufgrund des § 50 Abs.1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HessHG) vom 14. Dezember 2021 (GVBl. I S.931), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Oktober 2025 (GVBl. 2024 Nr. 56), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 1: Architektur · Bauingenieurwesen · Geomatik – Architecture · Civil Engineering · Geomatics der Frankfurt University of Applied Sciences am 11. Juni 2025 die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung beschlossen.

Die Änderung der Prüfungsordnung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Frankfurt University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (StAnz. 2005 S. 519), zuletzt geändert am 21. Juni 2023 (veröffentlicht am 8. August 2023 auf der Internetseite in den Amtlichen Mitteilungen der Frankfurt University of Applied Sciences) und ergänzt sie.

Die Änderung der Prüfungsordnung wurde durch das Präsidium am 28.07.2025 gemäß § 43 Abs. 5 HessHG genehmigt.

**Artikel I: Änderung**

1. Im § 5 Absatz 4 Satz 1 wird nach den Wörtern „in der Dualen“ das Wort „Studienvarianteariate“ durch „Studienvariante“ ersetzt.
2. In den Anlagen 2a und 2b Modul- und Prüfungsübersicht werden jeweils die Zeilen 1-3, 3-4 und 8-5 wie folgt neu gefasst:

<b>Nr.</b>	<b>Modultitel</b>	<b>ECTS [CP]</b>	<b>Gewicht</b>	<b>Dauer [Sem.]</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>Sprache</b>
1-3	Naturwissenschaften	5	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
3-4	Energie	5	5	1	Klausur (90 Minuten)	Deutsch
8-5	Nahmobilität und Mobilitätsmanagement	5	10	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch

3. Das Modul 1-3 Naturwissenschaften (Anlage 3) wird wie folgt geändert:
  - a. In der Zeile b. Modulprüfung wird die Angabe „b. Portfolioprfung: 1. Projektarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten), Gewichtung 50 % 2. Klausur (120 Minuten), Gewichtung 50 %“ durch „Klausur (120 Minuten)“ ersetzt.

- b. In der Zeile Lernergebnisse und Kompetenzen werden der Satz 2 „Die Studierenden kennen die Grundlagen der Theorie und Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens in den Ingenieur- und Naturwissenschaften.“, der Satz 5 „Die Studierenden beherrschen die gängigen Zitationsregeln. Sie können zudem Texte strukturieren und Projektarbeiten angemessen gestalten.“, die Sätze 8 und 9 „Sie können einfache Beobachtungen, Experimente und deren Auswertung im Team selbstständig organisieren und durchführen. Mit Fachbeteiligten können sie über fachliche Inhalte durch Nutzung und Interpretation von Fachterminologien erfolgreich kommunizieren (z. B. Erläuterungsberichte, Präsentationen).“ und der Satz 11 „Studierende sind in der Lage, spezifische Schreib-Methoden und Denkweisen der Ingenieur- und Naturwissenschaften auf exemplarisch ausgewählte Fachthemen mit Bezug zur ökologischen Nachhaltigkeit anzuwenden und selbstständig (ingenieur-) und/oder (natur-)wissenschaftliche Texte zu verfassen, zu redigieren und Sachverhalte in angemessener Form sowohl einem Fach- als auch Laienpublikum zu präsentieren.“ ersatzlos gestrichen.
  - c. In der Zeile Inhalte des Moduls werden die Wörter „Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens“ ersatzlos gestrichen.
  - d. In der Zeile Häufigkeit des Angebots werden die Wörter „jedes Sommersemester“ durch „Jedes Wintersemester“ ersetzt.
4. In der Modulbeschreibung zum Modul 1-4 Nachhaltigkeit (Anlage 3) werden in der Zeile Inhalte des Moduls nach dem Wort „Nachhaltigkeit“ die Wörter „Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens“ neu eingefügt.
5. In der Modulbeschreibung zum Modul 2-2 Grundlagen der Wasserwirtschaft (Anlage 3) werden in der Zeile Häufigkeit des Angebots die Wörter „Jedes Wintersemester“ durch „Jedes Sommersemester“ ersetzt.
6. Das Modul 3-4 Energie (Anlage 3) wird wie folgt geändert:
- a. In der Zeile b. Modulprüfung wird die Angabe „b. Projektarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten) durch „Klausur (90 Minuten)“ ersetzt.
  - b. Die Zeile Lernergebnisse und Kompetenzen wird wie folgt neu gefasst:  
 „Wissen und Verstehen:  
 Die Studierenden kennen grundlegende physikalische Konzepte von Energie sowie deren Nutzung durch den Menschen. Sie können fossile und regenerative Energieformen unterscheiden und deren Anwendung, Erzeugung und Verbrauch analysieren. Darüber hinaus reflektieren sie deren Auswirkungen auf das Erdklima und auf stoffliche Kreisläufe unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit.“

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen:

Die Studierenden sind in der Lage, verschiedene Energieformen hinsichtlich folgender Kriterien zu bewerten:

- Erzeugung
- Verfügbarkeit
- Verteilung
- Speicherung
- Nutzung und Kosten
- Eignung als Antriebsenergie

Sie kennen grundlegende rechtliche und ökonomische Rahmenbedingungen der Energienutzung. Auf dieser Basis können sie den Einsatz unterschiedlicher Energieformen in Infrastrukturen unter wirtschaftlichen, ökologischen und globalen Nachhaltigkeitsaspekten beurteilen. Zudem entwickeln sie erste Lösungsansätze für zukunftsfähige Energieinfrastrukturen.

Kommunikation und Kooperation / Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität:

Die Studierenden können aktuelle Entwicklungen im Energiesektor – etwa die Integration von Elektrofahrzeugen ins Stromnetz oder die Kopplung mit dem Wärmesektor – erfassen, kritisch diskutieren und fachlich einordnen. Sie sind in der Lage, die Potenziale und Herausforderungen konventioneller und erneuerbarer Energietechnologien hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit, Umweltverträglichkeit und sozialer Akzeptanz zu bewerten. Darüber hinaus führen sie eigenständig fachbezogene Recherchen in Bibliotheken und digitalen Medien durch und kommunizieren ihre Ergebnisse adressatengerecht.“

7. In der Modulbeschreibung zum Modul 5-1 Berufspraktisches Semester / Practical semester (Anlage 3) werden in der Zeile Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung / Prerequisites for participation in the module and the module examination die Wörter „zum Thema „Infrastruktur und Umwelt im Dialog““ und „on the topic "Infrastructure and Environment in Dialogue"“ ersatzlos gestrichen.
8. In der Modulbeschreibung zum Modul 7-1 Bachelor-Thesis mit Kolloquium (Anlage 3) wird in der Zeile Voraussetzung für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung nach der Angabe „BS 1-7 bis BS 4-7 Betrieblicher Studienabschnitt I bis“ die Angabe „V“ durch „IV“ ersetzt.
9. In der Modulbeschreibung zum Modul 8-5 Nahmobilität und Mobilitätsmanagement (Anlage 3) wird in der Zeile b. Modulprüfung die Angabe „b. Portfolioprüfung: 1. Projektarbeit (Bearbeitungszeit 10 Wochen), Gewichtung 50 %“ 2. Klausur (90 Minuten), Gewichtung 50%“ durch „b. Klausur (120 Minuten)“ ersetzt.

10. Die Anlage 4 zur Prüfungsordnung - Ordnung zum Berufspraktischen Semester (BPS) wird wie folgt geändert:

- a. In § 1 Allgemeines Absatz 2 lit. a wird nach dem Wort „Workload“ die Angabe „20 h“ durch „10 h“ ersetzt.
- b. In § 1 Allgemeines Absatz 2 lit. b wird nach der Angabe „18 Wochen“ die Angabe „(750 Stunden)“ durch „(720 Stunden)“ ersetzt.
- c. In § 3 Dauer Absatz 2 wird nach der Angabe „18 Wochen“ die Angabe „(750 Stunden)“ durch „(720 Stunden)“ ersetzt.

## **Artikel II: Inkrafttreten**

Die Änderung tritt am 1. Oktober 2025 zum Wintersemester 2025/2026 in Kraft und wird in einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite der Frankfurt University of Applied Sciences veröffentlicht.

Frankfurt am Main, den \_\_\_\_\_

Prof. Dr.-Ing. Tine Köhler

Die Dekanin des Fachbereichs 1: Architektur · Bauingenieurwesen · Geomatik –  
Architecture · Civil Engineering · Geomatics

Frankfurt University of Applied Sciences